

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/76

EG Härkingen: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

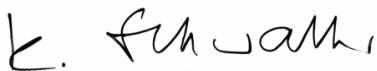
1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2002 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen werden die Grundsätze und die Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen (§§ 6 bis 8) neu festgesetzt. Diese sind nicht zu beanstanden; sie können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen (§§ 6 bis 8) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Härkingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 2 von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, neu gedruckte Reglemente bis 28. Februar 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 323.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 323.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw /sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen, mit 1 neu gedruckten Reglement
(später)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Härkingen: Die Aenderungen (§§ 6 bis 8) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt."**)